

Aufschlüsselung der Professorenstellen für die 1. Stufe Stellenum- und -ausbau

- Bislang standen den drei Universitäten UNIP, BTUCS und EUV insgesamt 89 W 1-Stellen zur Verfügung (siehe Kapitel 06 100 Titel 422 60/Stellenplan für alle HS außer EUV: 79 W 1 plus Kapitel 06 100 Titel 682 64/Stellenplan für die EUV: 10 W 1 = 89).
- Davon wurden mit dem Haushaltsplan 2015/16 65 W 1 nach W 2 gehoben. Somit verbleiben den drei genannten Universitäten noch 24 W 1-Stellen.
- Bei den 65 W 2-Stellen handelt es sich also nicht um neue, sondern um vorhandene W 1-Stellen, die allerdings in der Wertigkeit angehoben wurden und somit ein breiteres Verwendungsspektrum ermöglichen.
- Diese 65 gehobenen W 2-Stellen sollen künftig für folgende Zwecke eingesetzt werden:
 - a) Deckung der dringendsten Bedarfe zur Verstetigung des Studienplatzweiterungsprogramms;
 - b) Umsetzung anstehender und finanziell unteretzter Entwicklungsvorhaben aus den Hochschulverträgen;
 - c) Schaffung neuer Tenure-Track-Optionen und
 - d) stellenmäßige Absicherung bereits ausgeschriebener und besetzter Juniorprofessuren.
- Die 65 W 2-Stellen sollen den einzelnen Hochschulen wie folgt zugeordnet werden:
 - a) **21 W 2-Stellen zur Verstetigung des Studienplatzweiterungsprogramms:**
 - 1 W 2 für UNIP
 - 4 W 2 für FHB
 - 5 W 2 für FHP
 - 3 W 2 für HNEE
 - 8 W 2 für THWi(Berechnungsgrundlage: prozentualer Anteil der HS an den TG 60-Beschäftigungspositionen)
 - b) **7 W 2-Stellen für anstehende und mit Geld hinterlegte Entwicklungsvorhaben aus den Hochschulverträgen:**
 - 3 W 2 für FHP (Verstetigung des Studiengangs Bildung und Erziehung in der Kindheit/BABEK)
 - 3 W 2 für HNEE (Ausbau der Studienplatzkapazität um 5 % für landwirtschaftliche und nachhaltigkeitsbezogene Vertiefungen)
 - 1 W 2 für UNIP (Einrichtung eines neuen Lehramtsstudiengangs Englisch/Primarstufe)
 - c) **27 W 2-Stellen zur Schaffung neuer Tenure-Track-Optionen**
 - 6 W 2 für BTUC
 - 7 W 2 für EUV
 - 12 W 2 für UNIP
 - 2 W 2 für Filmuniversität(Berechnungsgrundlage für BTUCS, EUV und UNIP: prozentualer Anteil an bisher zugewiesenen W 1-Stellen)
 - d) **10 W 2-Stellen zur stellenmäßigen Absicherung bereits ausgeschriebener und besetzter W 1-Professuren an BTUCS, EUV und UNIP** (Grundlage: prozentualer Anteil an besetzten und ausgeschriebenen Juniorprofessuren; JP können auch auf W 2-Stellen geführt werden):

1 W 2 für BTUCS
3 W 2 für EUV
6 W 2 für UNIP

Hinzu kommen die noch vorhandenen **24 W 1-Stellen**, die sich auf BTUCS, EUV und UNIP wie folgt verteilen (Grundlage: prozentualer Anteil an besetzten und ausgeschriebenen Juniorprofessuren):

4 W 1 für BTUCS
6 W 1 für EUV
14 W 1 für UNIP

Dies mündet schließlich in folgende **Gesamtverteilung**:

| | W 1 | W 2 | Gesamt |
|---------------|------------|------------|---------------|
| BTUCS | 4 | 7 | 11 |
| EUV | 6 | 10 | 16 |
| UNIP | 14 | 20 | 34 |
| FBKW | - | 2 | 2 |
| FHB | - | 4 | 4 |
| FHP | - | 8 | 8 |
| HNEE | - | 6 | 6 |
| THWi | - | 8 | 8 |
| Gesamt | 24 | 65 | 89 |